



Mein Hund & Ich e.V. Recke

ERFASSUNGSBOGEN

(Aufnahme durch:)

ANGABEN ZUM*R HUNDEHALTER*IN

Name

Telefon

Straße

E-Mail

Ort

Ersthundebesitzer: ja nein

ANGABEN ZUM HUND/ ZU DEN HUNDEN

1. Rüde Hündin kastriert
2. Rüde Hündin kastriert

Name

1.

Geburtsdatum 1.

2.

2.

Rasse*

1.

2.

* bei „Mischlingen“ bitte Angabe welcher Mix

Registriert bei TASSO: ja nein

SONSTIGES

Hat ihr Hund zu einem Hund / Mensch einmal ein drohendes / aggressives Verhalten gezeigt oder hat er gebissen? ja nein

.....

Wie würden sie ihren Hund beschreiben? ängstlich unterwürfig dominant kontrollierend

sonstiges

Kopie Hundehaftpflicht abgegeben: ja nein

Kopie kompletter Impfausweis abgegeben: ja nein

Ich versichere Eigentümer des (der) oben genannten Hunde(s) zu sein.

Ich bestätige, Kenntnis über die AGB und die Satzung des Vereins erlangt zu haben und bin mit der Geltung der AGB und der Satzung einverstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Mein Hund & Ich e.V. Recke
-Geschäftsstelle-
Stüwwesstr. 1c
48477 Hörstel
Tel. 017641575514
mhui.recke@gmail.com
www.meinhundundich-recke.de

Beitrittserklärung

In Kenntnis der Satzung des Vereins Mein Hund und Ich e.V. erkläre ich meinen Beitritt zum Verein und beantrage meine Aufnahme als Vereinsmitglied.

Name, Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße / Haus-Nr. _____

Geburtsdatum: _____

Telefon Festnetz/Mobil: _____

E-Mail: _____

Name des Hundes: _____

Rasse / Geb.datum: _____

Rüde Hündin kastriert: ja nein

Angaben zu weiteren Hunden bitte auf der Rückseite notieren

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich entscheide mich zunächst für eine **8-wöchige Schnupperzeit zum Preis von 25,00 €**. Sofern keine Kündigung erfolgt, wird die Mitgliedschaft ab dem dritten Monat dauerhaft fortgeführt. Der Jahresbeitrag beträgt dann **50,00 €**.

Ich möchte Familienmitglied für **10,00 Euro/Jahr** werden.

Die Vereinssatzung habe ich gelesen und stimme ihr zu.

Den Erfassungsbogen habe ich wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterschrieben.

Ich bestätige, dass mein(e) Hund(e) Haftpflicht versichert ist (sind).

Ich bestätige, dass mein(e) Hund(e) über einen gültigen Impfschutz verfügt (verfügen).

Mir sind die Bestimmungen der Landeshundeverordnung bekannt, ich erfülle die Vorgaben.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000319366

Mandatsreferenz _____ (wird vom Verein später eingetragen)

Ich ermächtige den Verein Mein Hund und Ich e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Mein Hund und Ich e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und NAME (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum/Unterschrift



Mein Hund & Ich e.V. Recke

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt eine Löschung der Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen (z. B. § 147 AO – 10 Jahre für Buchungsbelege).

7. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht:

- auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Ein Widerspruch oder Widerruf kann an die oben genannten Kontaktdaten gerichtet werden.

8. Widerruf von Einwilligungen

Einwilligungen (z. B. zur Veröffentlichung von Fotos) können jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, z. B. bei:

Landesdatenschutzbehörde, z. B. in NRW

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Web: <https://www.ldi.nrw.de>

Stand: 01.01.2026

Diese Erklärung wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.



Mein Hund & Ich e.V. Recke

Einwilligungserklärung nach DSGVO

Ich,

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

erkläre hiermit meine Einwilligung, dass der **Mein Hund und Ich e.V. Recke** folgende Daten von mir erhebt, speichert und verarbeitet:

- Name, Adresse, Geburtsdatum
- Telefonnummer, Mobilnummer (WhatsApp), E-Mail-Adresse
- Vereinsbezogene Daten (Mitgliedsnummer, Eintrittsdatum, Beitragszahlungen, Bankdaten Funktionen im Verein)

Diese Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke genutzt, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Beitragsabrechnung, Organisation von Veranstaltungen sowie zur Kommunikation.

Fotos und Videos

Ich willige außerdem ein, dass im Rahmen von Vereinsveranstaltungen erstellte Fotos und Videos, auf denen ich erkennbar bin, für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:

- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite
- Vereinsinterne Publikationen (z. B. Newsletter, Aushänge)
- Pressemitteilungen über Vereinsaktivitäten
- Facebook / Meta
- Instagram
- Dogorama
- WhatsApp

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ein Widerruf ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

AGB Mein Hund und Ich e.V. Recke

Zu uns kommen Hundebesitzer*innen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen, Kenntnissen und Bedürfnissen. Alle kommen mit dem Wunsch, dass ihr Hund ohne Leine freilaufen, rennen, „spielen“ kann u. darf und um sich mit anderen Hundebesitzer*innen auszutauschen.

Damit **ALLE** ihre Freude haben und behalten, dienen unsere AGBs einem störungsfreien Miteinander und vor allem dem Schutz aller Teilnehmer*innen. Mit dem Betreten des Freilaufgeländes und der Teilnahme an unseren Aktivitäten werden unsere AGBs uneingeschränkt akzeptiert!

Allgemeines

- Das Betreten der Freilauffläche erfolgt auf eigenes Risiko.
- Jeder Hundeführer*in ist grundsätzlich für den mitgeführten Hund(e) eigenverantwortlich; auch wenn er/sie nicht Halter*in des Hundes ist. Die Haftung bezieht sich auf alle Personen- und Sachschäden, die persönlich oder durch den mitgeführten Hund verursacht werden.
- Mitglieder sind grundsätzlich weisungsbefugt - ersetzen aber niemals die Aufsicht! Den
- Anweisungen eines Mitgliedes ist verbindlich Folge zu leisten. Diese Person hat das Haus- und Platzrecht.
- **VOR** der Teilnahme an unseren Aktivitäten und dem Besuch der Freilaufwiese, sind der Nachweis einer derzeit gültigen Hundehaftpflichtversicherung und ein gültiger Impfpass mit aktuellem Tollwutschutz vorzulegen. Es werden nur Kopien in Papierform akzeptiert.
Wichtig: ALLE Seiten des Impfausweises kopieren (Halter, Hund, Impfdaten, etc.).
- Alle Hunde sollen im Freilauf und beim Spaziergang mit anderen Hunden verträglich sein und über Grundgehorsam verfügen.
- Anweisungen beim Spaziergang sind zu befolgen (z.B. anleinen - warten, bis die Gruppe ausgerückt ist, etc.).
- Jede*r soll Verantwortung für einen reibungslosen, harmonischen Ablauf übernehmen.
- So genannte „Erziehungshilfen“, wie Stachel- und Stromhalsbänder, sind verboten. Nylonseile, dünne Seile, usw. sind nicht gestattet - Schleppleinen nur mit Ausnahme.
- Für eine 100%ige Ausbruch-Sicherheit der eingezäunten Flächen wird keine Gewähr übernommen.
- Ausschließlich für Übungssequenzen steht u.a. der Parcoursbereich des Vereinsgeländes zur Verfügung. Hier dürfen sich Hunde nicht alleine aufhalten - das Tor bleibt grundsätzlich geschlossen.
- Im abgetrennten Kaffeebereich/VIP-Bereich haben Hunde keinen Zutritt.
- Hündinnen müssen während der Läufigkeitsphase eine „Auszeit“ nehmen.
- Um Abfall zu vermeiden, bringt sich jede*r für den Besuch der Freilaufwiese seine eigene Kaffeetasse mit, oder nutzt die zur Verfügung gestellten Vereinstassen. Es

stehen 2 Boxen bereit, die grundsätzlich mit Deckel z u verschließen sind. In einer Box sind saubere Tassen, in der anderen werden die benutzten Tassen gesammelt. Die Box mit den benutzten Tassen wird von Nutzer*innen in Absprache zum Spülen mit nach Hause genommen.

- Bei den Sonntagsspaziergängen stehen die Vereinstassen nicht zur Verfügung. Bitte eigene Tassen mitbringen!
- Jedes Getränk (Erfrischungsgetränke / Kaffee) kostet 1,- €. Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht erwünscht.

Betretten und Verlassen der Freilauffläche

- Die Hunde sind außerhalb der Freilauffläche stets an der Leine z u führen.
- Jede*r hat aufmerksam dafür zu sorgen, dass **NIEMAND** gefährdet/belästigt wird. Sobald jemand die Schleuse betreten oder verlassen möchte, haben sich die Hunde, die sich auf der Freilaufwiese befinden, im Einflussbereich der Halter*innen zu begeben - z. B. durch heranzurufen u. absitzen lassen bzw. dadurch, dass die Hunde durch Beschäftigung, z.B. „Fuß“ laufen, etc. „abgelenkt“ werden. Wie lange es dauert, bis die Hunde wieder „freigegeben“ werden, wird im Einzelfall entschieden.
- VOR dem Betreten der Freilauffläche sind in der „Schleuse“ Leine/Geschirr etc. abzunehmen, um Verletzungen beim Spiel z u vermeiden. Jede*r entscheidet selbst, ob man mit seinem Hund von der „Schleuse“ aus zunächst den kleineren Freilaufbereich oder den direkten Zugang zur großen Freilauffläche benutzt.

Leckerchen, Spielzeug, etc.

- Fremde Hunde bekommen keine Leckerchen.
- Eigene Hunde möglichst nur im „Trainingsmodus“ belohnen und nie im Beisein anderer Hunde.
- Die Hände außerhalb der Taschen vermeidet das Betteln.
- Das Spielen mit bereits vorhandenem Spielzeug ist gestattet; selbst mitgebrachte Spielsachen sind auf der Freilaufwiese nicht gestattet.

Eigenes Verhalten - Rücksichtnahme

Jede*r hat den mitgeführten Hund aufmerksam zu beobachten und stets rücksichtsvoll dafür zu sorgen, dass...

- ...weder andere Besucher*innen, noch andere Hunde belästigt/gefährdet werden.
- ...der Fokus der Aufmerksamkeit beim eigenen Hund liegt - dennoch sollen auch die anderen Hunde, so gut es geht, beobachtet werden.
- ...Bewegung auf der Freilaufwiese ist - nicht z u lange starr auf einer Stelle stehen bleiben bzw. in Gruppen stehen, da dies schnell z u Reibereien zwischen den Hunden führen kann.
- ...jede*r Hundehalter*in nur dann die ausgewiesene Freilauffläche verlassen darf, wenn eine andere Person kurzfristig die Beaufsichtigung des Hundes übernimmt.

- ...Hunde, die nicht mit anderen Artgenossen spielen möchten, nicht bedrängt werden.
- ...auftretende Situationen, wie Mobbing, Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren, Beißattacken, „aufreiten“ etc. unterbunden werden. Im Bedarfsfall ist jede*r Hundebesitzer*in befugt, einzugreifen und sollte den eigenen Hund ruhig, aber bestimmt zu sich rufen. Der unruhestiftende Hund muss ggf. anschließend die Freilaufwiese verlassen oder eine Auszeit in einer der kleineren Wiesen absolvieren. Jede*r ist befugt, selbst aktiv einzugreifen, um die allgemeine Harmonie und Ruhe wiederherzustellen.

Buddeln auf der Freilaufwiese und im Parcoursbereich

- Buddellöcher sind umgehend wieder zu schließen, damit dort kein Zwei- oder Vierbeiner stolpert und sich verletzt.
- Buddeln ist ausschließlich im abgetrennten Buddelbereich, sowie im „Sandkasten“ erlaubt.

Hundehaufen

- Die Hinterlassenschaften der Hunde werden umgehend mit dem „Mistboy“ – regelmäßige Reinigung durch die Nutzer wird vorausgesetzt - entfernt. Für die Entsorgung steht der Komposthaufen (links, vor dem Eingangsbereich) zur Verfügung.

Kinder

- Kinder sind in Begleitung der Eltern auf der Freilaufwiese, bei den Spaziergängen und bei anderen Aktivitäten herzlich willkommen. Den Kindern muss jedoch deutlich gemacht werden, dass schreien, rennen u. toben bei Hunden Jagd- u. Beutereflexe auslösen können. Dadurch gefährden Kinder sich und auch andere. Die alleinige Aufsichtspflicht und Verantwortung obliegen den sorgeberechtigten Eltern. Sie haften für ihre Kinder.

Sonstiges

- Wir betreiben KEINE öffentliche Freilaufwiese.
- Der Besuch der Freilaufwiese ist ein kostenfreies Angebot für Mitglieder mit ihren Vierbeinern.
- Der Platz dient den Mitgliedern als Treffpunkt, Trainingsgelände und Freilaufwiese.
- Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten darf eine Nutzung des Vereinsgeländes nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes erfolgen.
- Wir behalten uns vor, Termine aufgrund der Wetterlage, der Frequentierung sowie situationsbedingt kurzfristig zu ändern/zeitlich zu verschieben/ausfallen zu lassen.
- Bei zu erwartenden Temperaturen ab 26°C ändern sich die Öffnungszeiten der Freilaufwiese am Nachmittag - es erfolgt am Abend vorher ein Hinweis in unserer WhatsApp-Gruppe.

Für Besucher OHNE Mitgliedschaft gelten die Voraussetzungen und Regelungen der „Besucherreglung / Schnupperzeit“.

Datenschutz

- Hinweise zum Datenschutz sind auf der Homepage zu finden:
- <https://meinhundundich-recke.de/datenschutz/>
- Alle Bild- und Tonträger, die von uns im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Vereins **Mein Hund und Ich e.V. Recke** erstellt werden, können zu Veröffentlichungszwecken (z. B. Facebook, Instagram, Homepage) **ohne vorherige Absprache mit den Teilnehmer*innen verwendet werden.**
- Bild- und Tonträger, die von anderen Personen im Zusammenhang mit dem Verein „Mein Hund und Ich e.V. Recke“ erstellt werden, bedürfen eine vorherige schriftliche Genehmigung, wenn sie vollständig oder nur teilweise veröffentlicht werden sollen (Facebook - Homepage -Instagram, etc.)
- Schadensersatzansprüche aller Teilnehmer*innen gegenüber dem Verein „Mein Hund und Ich e.V. Recke“ - gleich aus welchem Rechtsgrund - bestehen nicht.
- Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in nachgewiesenen Fällen grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes des Vereins.
- Jede Begleitperson ist von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
- Sollten einzelne hier aufgeführte Klauseln der Geschäftsbedingungen keine Gültigkeit haben, sind diese durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck entsprechen.

Die ABG hat Gültigkeit bis auf Widerruf

Recke, im April 2026

Der Vorstand

Satzung Mein Hund & Ich e.V. Recke

§1 Name, Rechtsform und Sitz

Der Verein trägt den Namen „Mein Hund & Ich e.V.“ und ist im Vereinsregister eingetragen. Der Sitz des Vereins ist Recke.

§2 Vereinszweck

Der Verein bezweckt:

- Die Zusammenführung und Bündelung der Interessen sowie Verantwortlichkeiten der Hundehaltung in den Bereichen Haltung, Umgang und Ausbildung sowie die Vermittlung der dazu notwendigen Kenntnisse an Hundehalter*innen.
- Die Förderung des Tierschutzes bzgl. der Haltung, des Umgangs und der Ausbildung von Hunden.
- Die Errichtung und Gestaltung eines Trainingsplatzes.
- Die Bildung einer Vermittlerinstanz bei Konflikten zwischen Hundehalter*innen und der Gesellschaft.
- Die Förderung der Hundeführung in der freien Landschaft (Auslauf und freie Bewegung zur Gesunderhaltung von Hunden) und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden an Menschen und Natur.
- Die Mitwirkung bei der Koordination aller Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Hundehaltung und Hundesport im Stadtgebiet.
- Die Vertretung seiner Mitglieder gegenüber Behörden und Organisationen auf der Ebene der Stadt und des Kreises.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei Auflösung sowie Aufhebung des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Leistungen begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede unbescholtene Person werden. Bei der Aufnahme von Minderjährigen hat der Vorstand bei der gesetzlichen Vertretung eine schriftliche Einwilligungserklärung zum Beitritt und zur allgemeinen Ausübung des Stimmrechts durch die minderjährige Person einzuholen. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung zur Ausübung der Mitgliedsrechte. Diese gelten nur persönlich für das eingetragene Mitglied; sie sind nicht übertragbar oder vererblich. Trainings- und Schulungsstunden sind im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen.

Anträge auf Mitgliedschaft sind schriftlich beim Vorstand einzureichen. Es besteht die Wahl einer ordentlichen Mitgliedschaft und einer Familien-Mitgliedschaft. Mitglied ist, wer durch den Vorstand in den Verein aufgenommen wurde. Bei Neuaufnahme wird der jeweils gültige Beitrag mit Abgabe der Beitrittserklärung fällig. Dem neuen Mitglied werden Satzung und Ordnungen zur Verfügung gestellt. Ordentliche Mitglieder als Einzelperson sowie Mitglieder im Rahmen einer Familienmitgliedschaft haben einen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Jahresbeiträge werden bis auf Widerruf per Lastschrift vom angegebenen Konto des Mitgliedes eingezogen. Kann der fällige

Mitgliedsbeitrag nach Ablauf von 3 Monaten nicht eingezogen werden, wird nach zweimaliger Mahnung nach § 5 das Ausschlussverfahren eingeleitet.

§4 Verpflichtung des Mitgliedes gegenüber dem Hund

Die Mitglieder sind hinsichtlich der ihnen anvertrauten Hunde verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes zu beachten, insbesondere

- die Hunde ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltens- und tierschutzgerecht unterzubringen,
- den Hunden ausreichend Bewegung zu ermöglichen,
- die Grundsätze verhaltens- und tierschutzgerechter Hundebildung zu wahren, d. h. den Hund nicht ungerecht zu behandeln, z. B. zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren etc.,
- beim Umgang mit Hunden die Sicherheit von Menschen und anderen Lebewesen zu garantieren, sowie unzumutbare Belästigungen derselben zu vermeiden.

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich, für seinen Hund/seine Hunde eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und die Gültigkeit jährlich als Kopie nachzuweisen.

Alle Hunde, die an Vereinsaktivitäten teilnehmen, müssen vor Teilnahme an der ersten Vereinsaktivität einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut belegen. Diesbezüglich ist einmalig eine Kopie des gesamten Impfausweises (alle Seiten) in Papierform abzugeben. Die Aktualisierung weiterer Tollwutimpfungen ist jeweils durch eine Kopie der entsprechenden Seite nachzuweisen.

§5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austritt aus dem Verein
- Ausschluss aus dem Verein
- Streichung von der Mitgliederliste
- Tod
- Auflösung des Vereins

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (spätestens 30. September) erklärt werden.

Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Satzung verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gründe hierzu sind: Unehrenhafte Handlungen, Beleidigungen der Vorstandschaft, dauernder Streit und Stiftung von Unfrieden im Wirkungskreis des Vereins sowie Schädigung der Vereinsinteressen, Diebstahl, grobe Verstöße gegen Sitte und Anstand, Missachtung der Grundsätze des Tierschutzes.

Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Das Mitglied kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang

schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschlussverfahren.

Aus der Mitgliederliste gestrichen werden Mitglieder, die trotz mindestens 2-facher Abmahnung ihre Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt haben. Dazu gehört insbesondere die Verweigerung der Beitragszahlung. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden.

Das Erlöschen der Mitgliedschaft führt zum Verlust aller von dem betroffenen Mitglied bekleideten Vereinsämter.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft — gleich aus welchem Grund — erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Eine Rückvergütung bereits gezahlter Beiträge findet nicht statt.

§6 Geschäftsjahr und Beiträge

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und endet am 31.12. desselben Jahres.

Mitgliedsbeiträge, Aufnahme- und Verwaltungsgebühren werden über die AGBs durch den Vorstand festgelegt und bekannt gegeben.

Beiträge werden im Voraus mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Rückerstattungen von geleisteten Beiträgen jeglicher Art erfolgen nicht.

§7 Verwaltung

Die Verwaltung des Vereins erfolgt ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Vorstandes steht jedoch eine Entschädigung für Aufwendungen und Auslagen zu.

§8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus:

- dem*der 1. Vorsitzenden
- dem*der 2. Vorsitzenden
- dem*der Schriftführer*in - dem*der Kassierer*in

Der Verein kann nur durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam wirksam nach außen vertreten werden.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, ist von der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen. Scheiden der*die Vorsitzende oder der*die stellvertretende Vorsitzende während ihrer Amtszeit aus, ist innerhalb

von zwei Monaten die Mitgliederversammlung einzuberufen, welche die Ergänzungswahl durchführt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Über die Sitzungen des Vorstandes muss eine Niederschrift angefertigt werden, die Gegenstände der Beratungen und die Beschlüsse beinhaltet. Sie ist von der*dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer*innen, die der Vorstandschaft nicht angehören dürfen. Ein Mitglied darf höchstens für zwei aufeinander folgende Jahre die Kassenprüfung übernehmen. Die Kassenprüfer*innen müssen einmal im Geschäftsjahr, und zwar vor der Jahreshauptversammlung, die Kasse und die Kassenunterlagen prüfen. Weitere Kassenprüfungen können auf Beschluss der Vorstandschaft (dabei Kassierer*in ohne Stimmrecht) erfolgen. Die Kassenprüfer*innen müssen, wenn die Kasse und deren Unterlagen in Ordnung sind, der Jahreshauptversammlung die Entlastung des*der Kassierer*in empfehlen.

§9 Versammlungen

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Kann ein Mitglied an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, so kann das Stimmrecht durch eine schriftliche Bevollmächtigung von einer vertretenden Person ausgeübt werden. Diese Bevollmächtigung ist der Versammlungsleitung bei der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Jahreshauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom*von der Vorsitzenden oder dem*der stellvertretenden Vorsitzenden (Einberufungsorgan) einberufen und geleitet, Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Einberufungsorgan oder mehr als 1/3 der Mitglieder es für erforderlich halten.

Der Mitgliederversammlung obliegt vor allem:

- die Entgegennahme der Jahresberichte
- die Entlastung des Vorstandes
- die Wahl des Vorstandes
- die Festsetzung des Beitrages
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins
- Verschiedenes

Die Einladungen zur Versammlung haben mindestens 14 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Anträge hierzu müssen mindestens 6 Tage vorher beim Vorstand schriftlich vorliegen.

Bei jeder Versammlung ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, desgleichen bei Wahlen mittels Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, gezogen von der Wahlleitung. Wahlen per Zuruf (per Akklamation) sind zulässig, wenn aus der Versammlung kein Widerspruch dagegen erfolgt. Für alle Sitzungen und Versammlungen ist ein Bericht (Protokoll) aufzunehmen, welches

Versammlungsleiter*in und Schriftführer*in unterzeichnen. Bei Anträgen ist die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder zum Beschluss erforderlich, sofern durch Satzung oder Gesetz keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

§10 Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder erfolgen. Sie bedarf generell der Ankündigung im Einladungsschreiben des Einberufungsorgans zu einer Versammlung. Die zu ändernden Paragraphen sind mit anzugeben. (S 32 Abs. 1 S. 2 BGB). Soll neben einer Änderung eine weitergehende Überarbeitung mit vollständiger Neufassung der Satzung erfolgen, genügt die Angabe „Änderung und Neufassung der Satzung“.

Soweit infolge einer Auflage des Registergerichts oder einer anderen Behörde eine Satzungsänderung erforderlich ist, ist der Vorstand im Sinne des S 26 BGB befugt, diese Satzungsänderung zu beschließen.

§11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins zu je $\frac{1}{3}$ an

1. Hundehilfe NiNo e.V.
Bockradener Str. 62a; 49477 Ibbenbüren
2. Tierheim Tecklenburger Land
Setteler Damm 75; 49525 Lengerich
3. Podencorosa e.V.
Leedener Str. 25, 49545 Tecklenburg

die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Tierschutzes zu verwenden haben.

§12 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung aus irgendeinem Grunde ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die etwaige nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine ähnliche, dem Sinn und Zweck dieser Satzung entsprechenden gültigen Bestimmung zu ersetzen.

Die Satzung tritt mit der Eintragung beim Amtsgericht Steinfurt am 14.11.2013 in das Vereinsregister (Nr. 1265) in Kraft. Die vorliegende Fassung wurde am 04.01.2020 vom Vorstand überarbeitet und am 27.02.2020 auf der Jahreshauptversammlung von der notwendigen Mehrheit beschlossen.

Ibbenbüren 28.02.2020

Dieses Dokument ist maschinell erstellt worden und bedarf daher keiner Unterschrift



Mein Hund & Ich e.V. Recke

Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder gemäß Art. 13 DSGVO Mein Hund und Ich e.V. Recke

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Mein Hund und Ich e. V. Recke

Geschäftsstelle

mhui.recke@gmail.com

<https://meinhundundich-recke.de>

Vertreten durch den Vorstand: Markus Reichenbach, Beate Nadgrabski, Stina Schröerlücke

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Mitgliedschaft im Verein, insbesondere zur:

- Mitgliederverwaltung und Kommunikation
 - Beitragserhebung
 - Organisation von Vereinsveranstaltungen
 - Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Veröffentlichung von Namen oder Fotos in Vereinsmedien oder auf der Website)
-

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag – Durchführung der Mitgliedschaft)
 - Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung – z. B. bei Fotoveröffentlichungen)
 - Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)
-

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ggf. an folgende Empfänger übermittelt:

- Banken (z. B. zur Beitragseinziehung per SEPA-Lastschrift)
- IT- oder Cloud-Dienstleister (z. B. Vereinssoftware)
- Externe Dienstleister, sofern erforderlich (z. B. Steuerberater)

Eine Übermittlung in Drittländer findet **nicht** statt.
